

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: BAG Kultur
Beschlussdatum: 03.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 521 bis 525:

Im Urheberrecht werden wir weiter für die angemessene Vergütung von Künstler*innen kämpfen. Die Entwicklungen von KI wirken sich auf jede Sparte der Kulturproduktion aus. Wir haben im EU-KI-Gesetz werden die Stellung Auswirkungen von Urheber*innen gestärkt KI auf den Kulturbereich auf ihre Chancen und Risiken, besonders mit Hinblick auf faire Arbeitsbedingungen und Entlohnung, Persönlichkeitsrechte, Datenschutzvorgaben und Urheberrecht prüfen. Bei Wir wollen bei der Verwendung von künstlerischen Werken als Trainingsdaten für KI-Systeme wollen wir prüfen, wie eine angemessene Vergütung von Urheber*innen, zum Beispiel durch Lizenzmodelle, ermöglicht werden kann ermöglichen. Wir fordern eine Kennzeichnungspflicht für Werke, die mit KI erstellt wurden.

Bibliotheken leisten einen zentralen Beitrag zur Medienkompetenz und damit zu unserer Demokratie. Sie ermöglichen Zugang zu Bildung und Kultur unabhängig der sozialen Lage und bieten zuverlässige Informationen in Zeiten von Desinformation. Wir stärken analoge und digitale Bibliotheksangebote mit erweiterten Öffnungszeiten und finden Möglichkeiten, dass Bibliotheken Bücher analog zum physischen Verleih auch per E-Lending verleihen können und dass die Interessen der Urheber*innen geschützt werden.